



II - Stadt- und Raumplanung

Gebietsentwicklungsplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt "Vorbeugender Hochwasserschutz" - Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	29.11.2005	Kenntnisnahme

In der vergangenen Sitzung wurde über den Fortgang der eingeleiteten GEP-Änderung zum vorbeugenden Hochwasserschutz berichtet. Die Bezirksregierung Köln hatte als verfahrensführende Behörde die Vielzahl der eingegangenen Anregungen gesichtet und die Stellungnahmen mit Ausgleichsvorschlägen den Beteiligten überlassen. Hinsichtlich der im Flächennutzungsplan dargestellten noch nicht verbindlich gesicherten gewerblichen Flächenreserven hat zwischenzeitlich ein Termin mit dem Oberbergischen Kreis und den kreisangehörigen Kommunen stattgefunden. Eine kreiseinheitliche Stellungnahme (siehe Anlage) zur Öffnung der geplanten Restriktionen wurde erarbeitet. Die Verwaltung hat bezüglich den Wipperfürth betreffenden weiterhin nicht gefolgten Punkten der Bezirksregierung mitgeteilt, dass den vorgeschlagenen Ausgleichsvorschläge von der Stadt Wipperfürth nicht gefolgt wird und von daher weiterhin diese Einwände geltend gemacht werden.

Anfang November haben die Erörterungstermine der Beteiligten zum Ausgleich der Meinungen bei der Bezirksregierung Köln stattgefunden. Da einerseits vorab die Stadt Wipperfürth schriftlich die verbliebenen Einwände aufrechterhalten hat und andererseits gemeinsam mit den anderen oberbergischen Städten und Gemeinden sowie dem Oberbergischen Kreis als auch der IHK eine Stellungnahme zu den gewerblichen Erweiterungsflächen vorgelegt wurde, war eine Teilnahme an den Terminen durch Verwaltungsmitarbeiter entbehrlich.

Der Oberbergische Kreis teilte nun vorab mündlich mit, dass die Bezirksregierung laut Erörterungstermin zum Ausgleich der Meinungen dem gemeinsamen oberbergischen Vorschlag im Grundsatz folgen wolle, dies jedoch unter dem Vorbehalt der Rücksprache mit dem Ministerium und innerhalb der Bezirksregierung noch nicht zusagen könne.

Über die weiterhin offenen Einwände entscheidet dann der Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln.

Anlagen:

Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 25.10.2005